Nestschutzgatter

Schutzvorschriften

Die Wiesenweihe gehört nach dem Bundesnaturschutzgesetz zu den streng geschützten Arten.

Nach Brandenburgischem Naturschutzgesetz § 19 darf bei der Wiesenweihe in 300 m Umkreis um das Nest keine Bewirtschaftung durchgeführt werden. Von dieser Regelung kann in der Praxis abgewichen werden, wenn der Nestbetreuer ein Nestschutzgatter aufgebaut hat und bei der Ernte, sofern die Jungvögel noch im Nest sind, bis zum ihrem Ausfliegen eine nicht gemähte Nestschutzzone von 50 x 50 m eingerichtet wird.

Ansprechpartner ist der Nestbetreuer (siehe Adressfeld) oder die Staatliche Vogelschutzwarte.

Impressum

Herausgeber:
Ministerium für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg

Redaktion:
Landesamt für Umwelt Brandenburg
Staatliche Vogelschutzwarte
Buckower Dorfstraße 34
14715 Nennhausen OT Buckow
033878/60257
vogelschutzwarte@lfu.brandenburg.de

Fotos:
Titelbild: Jungvogel © H. Henderkes
Wiesenweihe-Gelege im Getreidefeld © H. Brücher
Nestschutzzone auf abgeerntetem Getreidefeld © C. Pürckhauer
Nestlinge © T. Dürr
Beuteübergabe © H. Henderkes
Nestschutzgatter © T. Dürr
Fliegendes Männchen der Wiesenweihe © H. Henderkes

Fliegendes Männchen der Wiesenweihe

LAND BRANDENBURG

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft

Naturschutz und Landschaftspflege

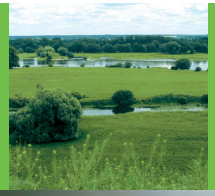

Wiesenweihenschutz im Land Brandenburg

Informationen für Landwirte

LfU
Landesamt für Umwelt

In Brandenburg ist die Wiesenweihe heute ein wahrhaft seltener Vogel. Nur etwa vierzig Brutpaare werden pro Jahr festgestellt. Die Wiesenweihe zählt in ganz Deutschland zu den stark gefährdeten Brutvögeln.

Helfen können der Wiesenweihe vor allem die Landwirte. Denn gefährdet sind diese Greifvögel insbesondere durch Erntemaschinen.

Wiesenweihe-Gelege im Getreidefeld

Warum?

- Anders als ihr Name denken lässt, legt die Wiesenweihe ihr Nest heute zumeist in Getreide- oder Luzernefeldern an, seltener im Grünland.
- Nach der Rückkehr aus Afrika liegt die Brut- und Aufzuchtzeit zwischen Ende April und August.
- Das Gelege aus meist 3 – 5 Eiern wird am Boden abgelegt und 30 Tage bebrütet; frühestens nach vier Wochen werden die Küken flügge.

Nestschutzzone auf abgeerntetem Getreidefeld

Beuteübergabe

Wie kann der Landwirt der Wiesenweihe helfen?

- Achten Sie auf die auffälligen, meist niedrig über den Feldern gaukelnden Greifvögel und ihre möglichen Nistplätze!
- Bitte halten Sie sofort an, wenn bei der Ernte vor dem Mähwerk/Traktor eine Wiesenweihe auffliegt oder niedrig darüber kreist und Warnrufe ausstößt. Um die Jungvögel nicht zu gefährden, lassen Sie bitte etwa 50 x 50 m um diese Stelle unbeerntet und informieren Sie umgehend den Nestbetreuer.
- Suchen Sie den Nestbereich nicht selbstständig auf, um Störungen zu vermeiden.

Wie hilft das Land dem Landwirt beim Schutz der Wiesenweihe?

Nestlinge

- Das Landesamt für Umwelt kann nach Beendigung der Schutzmaßnahme eine Restflächenprämie von 250 Euro auszahlen.
- Hierfür wird zwischen der Staatlichen Vogelschutzwarte Land Brandenburg und dem Landwirt unkompliziert ein einjähriger Werkvertrag vereinbart.

Woran erkennt man ein besetztes Wiesenweihen-Revier?

- am Balzflug Ende April bis Juni: Die Paare zeigen unter Rufen auffällige Schauflüge mit Wellen- und Sturzflügen,
- an der Beuteübergabe: Das Männchen übergibt seiner Partnerin im Flug Mäuse und andere Beutetiere,
- an Beobachtungen von Wiesenweihen, die Nistmaterial tragen,
- an der Revierverteidigung, wobei die Altvögel mit Sturzflügen und Rufen Säugetiere, Krähen oder andere Greifvögel angreifen.

Wem können die Wiesenweihen-Beobachtungen gemeldet werden?

Bitte melden Sie Ihre Beobachtungen an die Staatliche Vogelschutzwarte (Adresse im Impressum) oder an den regionalen Wiesenweihen-Betreuer (ggf. Adresse im Adressfeld).